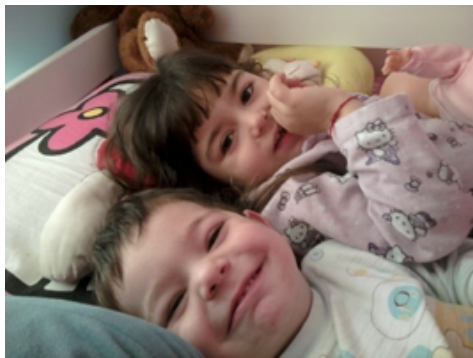


Tätigkeitsbericht Mai 2013

Renata B.

Frau B. wandte sich an uns, nachdem die Auszahlung ihrer Mindestsicherung ausblieb. Obwohl sie den Antrag auf Verlängerung ihres Anspruchs auf Mindestsicherung fristgerecht eingebracht hatte, kam es bei den Zahlungen zu einer Verzögerung. Der Verein MUT unterstützte bei der Kommunikation mit der MA 40. So konnte das Problem rasch beseitigt werden, sodass Frau B. ihre Wohnkosten fristgerecht bezahlen konnte und das Abrutschen in eine finanzielle Notlage verhindert wurde. **Wir wünschen Frau B. und ihren Zwillingen weiterhin alles Gute!**



Sanela Z.

Die junge, alleinerziehende Mutter ist im September 2012 mit ihren beiden Kindern in eine neue Wohnung gezogen, um dort nach der Trennung von ihrem Lebensgefährten ein neues Leben zu beginnen. Im Februar dieses Jahres bekam sie die Jahresabrechnung von Wien Energie, deren Höhe ihre finanziellen Möglichkeiten bei weitem überstieg. **Wir unterstützten Frau Zivkovic bei der Kommunikation mit Wien Energie, trafen eine Ratenvereinbarung, die für sie leistbar ist und übernahmen die 1. Rate.**

Sandra P.

Die 21-jährige Frau P. erhielt von Wiener Wohnen eine Räumungsklage, obwohl sie die dort angeführten ausstehenden Mieten einbezahlt hatte. Bedauerlicher Weise konnte Sie die Zahlungen nur teilweise nachweisen. Sie war mit der Situation dermaßen überfordert, dass sie sich mit der Bitte um Hilfe an uns wandte. Verein M.U.T. unterstützte Sie bei der Kommunikation mit Wiener Wohnen sowie bei allen erforderlichen Maßnahmen zum Nachweis der Mietzahlungen und bewirkte, dass die Räumungsklage zurückgestellt wurde. Frau P. profitierte sehr von der Beratung und sieht sich nun in der Lage, derartige Probleme künftig selbst zu lösen.

Christina S.

Der neunjährige Sohn von Frau S. wurde auf Grund einer Behinderung immer wieder von Nachbarskindern bedroht, gemobbt und schließlich sogar körperlich attackiert. Um ihrem Kind einen angstfreien Alltag in einer neuen Umgebung zu ermöglichen, hat sie ihre Wohnung kurzfristig aufgegeben. Da Frau S. wegen dem spontanen Umzug nun Mieten für zwei Wohnungen sowie hohe Umzugskosten zu begleichen hatte, kam sie in finanzielle Schwierigkeiten. Zusätzlich wurde ihre Situation durch die Suche nach einem neuen Kindergartenplatz für ihren jüngeren Sohn verschärft. Der Verein M.U.T. unterstützte die Familie durch persönliche Beratung und Aufzeigen ihrer Möglichkeiten. Wir wünschen Frau S. und ihren Kindern alles Gute für die Zukunft!

Suzanna R



Die 18-jährige Suzana R. wurde aufgrund ihrer unehelichen Schwangerschaft von der Mutter aus der gemeinsamen Wohnung verwiesen. Wir begleiten die junge Mutter bereits seit März 2013, stellten den Kontakt zum Jugendamt her und berieten sie in Bezug auf ihre finanziellen Möglichkeiten. Sie beantragte über das Jugendamt eine Notwohnung und versucht nun wieder Fuß zu fassen. Wir unterstützten Sie mit Lebensmittelgutscheinen und einem finanziellen Beitrag zum Kauf von Windeln und Babyahrung.

Regina M.

Frau M. erhielt eine Stromabrechnung, die sie auch selbständig auf Raten begleichen konnte. Jedoch fehlte dadurch das Geld für den folgenden Teilbetrag. Eine diesbezügliche Ratenvereinbarung wurde abgelehnt. Wir halfen ihr bei der Kommunikation mit Wien Energie und konnten doch noch eine Vereinbarung arrangieren, die ihren finanziellen Möglichkeiten entspricht.

Krisztina M.

Die junge, alleinerziehende Mutter hat sich vor 2 Jahren von ihrem gewalttätigen Mann getrennt und ließ ihr ganzes Hab und Gut zurück. Sie arbeitet seither als Kinderbetreuerin und versucht mit dem geringen Einkommen zu (über)leben. Wir unterstützten Fr. M. bei diversen Anträgen zur Verringerung ihrer monatlichen Belastungen, konnten eine Stundung der Mietrückstände erreichen und halfen mit Lebensmittelgutscheinen.

Violeta S.

Violeta S. ging nach der Scheidung mit ihrem Sohn in ein Mutter-Kind-Zentrum und bekam von dort aus eine kleine Wohnung, die sie bisher auch immer bezahlen konnte. Da der Vater fortging und sein Aufenthaltsort nicht bekannt ist, bekommt Frau S. weder Alimente, noch hat sie Anspruch auf Unterhaltsvorschuss. Da sie lediglich die Rot-Weiß-Rote Karte besitzt, hat sie weder Anspruch auf Mindestsicherung oder sonstige Sozialleistungen. Frau S. besucht nun diverse Kurse, die zur Erlangung des Visums notwendig sind. Danach möchte sie wieder arbeiten gehen. Frau S. ist wirklich sehr engagiert und bemüht ein normales Leben zu führen und ist sämtlichen Verpflichtungen immer nachgekommen. Wir unterstützten Fr. S. bei der Bezahlung ihrer Rückstände.

Der Verein M.U.T. möchte sich bei allen Spendern bedanken, die es ermöglicht haben, diese kleinen und großen Wunder zu vollbringen!



Mag. (FH) Tamara Gruber-Koll
Dipl. Lebens- und Sozialberaterin
Verein M.U.T.
Einzelnhilfe